



# Amtsblatt für die Stadt Vreden



7. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 14.09.2017	Nummer 12/2017
-------------	------------------------------------	----------------

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
07.09.2017	Bebauungsplan Nr. 114 „Campus Jugendwerk“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 2
08.09.2017	Bekanntmachung der Tagesordnung für die 28. Sitzung des Rates der Stadt Vreden am 19.09.2017	S. 4
11.09.2017	Wahlbekanntmachung der Stadt Vreden zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24.09.2017	S. 6

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden  
zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter [www.vreden.de](http://www.vreden.de) kostenlos  
abgerufen werden.



## Stadt Vreden

### Bekanntmachung

#### Bebauungsplan Nr. 114 „Campus Jugendwerk“

##### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Vreden beschloss in seiner Sitzung am 05.09.2017 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Campus Jugendwerk“.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Ziel der Planung ist es, den Umbau und die Nachfolgenutzung der bisherigen Hauptschule zum „Campus Jugendwerk“ für die offene Jugendarbeit planungsrechtlich zu ermöglichen.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden Flur 25 Flurstücke 144, 456, 183 und 184 an der Schabbecke (ehemaliger Hauptschulstandort St. Georg).



Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Das städtebauliche Konzept als Grundlage für die weitere Bauleitplanung liegt in der Zeit

**vom 14.09.2017 bis 16.10.2017 einschließlich**

im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Fachbereich III.2, Butenwall 79/81, 48691 Vreden während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 07.09.2017

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.

Hartmann



Vreden, 08. September 2017

## Bekanntmachung

### 28. Sitzung des Rates der Stadt Vreden

am Dienstag, 19. September 2017, 18:00 Uhr,  
im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 14

#### Tagesordnung

##### I. Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 06. Juli 2017  
- Öffentlicher Teil -
2. Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Kämpenweg - Am Bülten" 1055/2017
3. Antrag zum Verkehrsaufkommen und zur Problematik der Tempoüberschreitungen in der Eichenstraße 1066/2017
4. Antrag des VIC zur Verkehrsführung Winterswijker Straße 1064/2017
5. Antrag zur Radverkehrsführung an der Winterswyker Straße 1069/2017
6. Antrag zur Umbenennung der Ortstafel in Wennewick-Oldenkott 1065/2017
7. Antrag auf anteilige Mietübernahme für den Twickler Treff 1045/2017
8. Anregung zum Thema Adressweitergabe an die Bundeswehr 1062/2017
9. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 Teil 2 "Dorferweiterung Lünten-Eschke" 1014/2017  
- Aufstellungsbeschluss  
- Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen  
- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages  
- Satzungsbeschluss  
1. Ergänzung
10. Grenzüberschreitendes Dienstleistungszentrum Gaxel 1061/2017  
1) Ergebnis der landesplanerischen Abstimmung  
2) Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 im Bereich südlich des Industriegebiets Gaxel  
3) Antrag auf Änderung des Regionalplans Münsterland  
4) Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 115 „Grenzüberschreitendes Dienstleistungszentrum Gaxel“  
5) Machbarkeitsstudie  
1. Ergänzung
11. Renovation des Stadtparks südlich der Berkel 1053/2017  
1. Ergänzung
12. Bewerbung Landesgartenschau 2023 1037/2017
13. Konzept zur Umsetzung des Förderprogrammes "Gute Schule 2020" 1048/2017
14. Maßnahme zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes 1047/2017

- (KInvFG) in NRW
- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 15. | Verzicht auf die Erhebung von C-Beiträgen bei gleichzeitiger Anhebung der Grundsteuern A und B  | 1058/2017 |
| 16. | Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes bei der Kapitalertragssteuer aufgrund der Gewinnausschüttung der SVS für das Geschäftsjahr 2016 | 1038/2017 |
| 17. | Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen  |           |

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 18. | Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 06. Juli 2017<br>- Nichtöffentlicher Teil - |           |
| 19. | Aufnahme neuer Gesellschafter in die Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation  | 1054/2017 |
| 20. | Versorgung des Schulzentrums mit Wärme aus einem Biogas-Blockheizkraftwerk  | 1067/2017 |
| 21. | Baugrundstück in Lünten   | 1042/2017 |
| 22. | Verkauf von Grundstücksflächen  | 1063/2017 |
| 23. | Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen  |           |



## Stadt Vreden

### Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Vreden ist in 

Zahl
19

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum
22.08.2017

bis

Datum
02.09.2017

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16:00
-------

 Uhr in

verschiedenen Räumen im Rathaus (Burgstraße 14) und im Technischen Rathaus (Butenwall 79/81) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum Vreden, 11. September 2017
--

Stadt Vreden Der Bürgermeister  gez. Dr. Christoph Holtwisch
---